

Steuerbezirk: Werder.
Nr. 7 der Brauereivolle.

Muster 3
(Ausf.-Beil § 36).
Nr. 1 der Belege.

Nachweisung

der

Räume und Gefäße usw. der *Bierbrauerei* des *Johann Walsleben*
zu *Neuenkirchen*.

Zuleitung zum Gebrauche.

1 Der Brauer hat diese Nachweisung spätestens acht Tage vor dem Anfange des Betriebs seiner neu errichteten Brauerei in doppelter Ausfertigung der Gebeförde einzureichen und darin nach Maßgabe des Vordrucks:

- a) auf den beiden äußeren Seiten die Räume zur Aufstellung der Geräte und zum Betriebe der Brauerei einschließlich der Gäräume, ferner den Aufstellungsort der Wagen unter Angabe ihrer Tragfähigkeit und der Art und Zahl der Gewichte, zutreffendenfalls den Aufstellungsort der Malzsteuermühle und der selbsttätigen Vermietungsvoorrichtung, und endlich den Aufbewahrungsort für die Borräte an Malzschrot und Zucker,
- b) auf der inneren Seite in den Spalten 1 bis 3 alle Maisch-, Koch-, Rühl- und Gärgefäße, insbesondere die Bier-Sammel- (sogenannte Stein- und dergleichen) Bottiche, und zwar jedes Gefäß einzeln, genau und vollständig anzugeben und
- c) die Nachweisung am Schlusse mit Tagesangabe und Namensunterschrift zu vollziehen.

2. Auf Erfordern der Steuerbehörde ist ein Grundriß aller Brauereiräume unter Einzeichnung der Gerätestellung und der Rohrleitungen für Würze und Bier, bei Aufstellung einer Malzsteuermühle außerdem eine genaue Beschreibung und Zeichnung der Rühle und der selbsttätigen Vermietungsvoorrichtung sowie der Einrichtungen, die zur Beförderung des vermahtenen Malzes bis zum Sudhause dienen, und der Räume, die es dabei durchläßt, doppelt einzureichen.

3. Der Ort für die Aufstellung der Wage, der Malzsteuermühle und der selbsttätigen Vermietungsvoorrichtung sowie für die Aufbewahrung des Malzschrots und Zuckers unterliegt der Genehmigung des Oberkontrolleurs.

4. Die Braupfanne und die Kessel einerseits und die übrigen Gefäße andererseits sind unter sich mit fortlaufenden Nummern zu bezeichnen.

5. Der Brauer erhält die eine Ausfertigung der Nachweisung mit der amtlichen Bescheinigung versehen zurück und hat sie an dem vom Oberkontrollleur bestimmten Orte aufzubewahren, den Beamten zugänglich zu halten und vor Beschmutzung und Beschädigung zu schützen.

6. Im Laufe des Betriebs kann die Einreichung einer neuen Nachweisung von der Steuerbehörde gefordert werden.

Der zur Brauerei gehörigen Gebäude		Bemerkungen
Benennung	Lage	
1. Ein Brauhaus	Linsenstraße Nr. 53 auf dem Hofe	
2. Eine Mälzerei	Ebendasillst	
3. Ein Gärkeller	Vor dem neuen Torre, an der Straße rechts	



Der Gefäße			Zu- und Abgang				Bemerkungen
Benennung	Num- mer	Raum- gehalt Liter	Zugang		Abgang		
			Tag	Befcheinigung der Richtigkeit seitens des Beamten	Tag	Befcheinigung der Richtigkeit seitens des Beamten	
1	2	3	4	5	6	7	8
Braupfanne	1	1 000			21. April 1907	<i>Schulze,</i> <i>Zollaufseher.</i>	Es ist ein größerer Bratkessel ange- schafft.
Desgleichen	9	1 015					
Maischbottich	1	3 010					
Desgleichen	2	3 000					
Seigerbottich	3	2 000					
Desgleichen	4	2 010					
Kühlschiff	5	3 600			10. März 1907	<i>Schulze,</i> <i>Zollaufseher.</i>	Kühlschiff Nr. 5 ist abgeschafft, weil unbrauchbar ge- worden.
Desgleichen	6	3 650					
Gärbottich	7	2 000					
Desgleichen	8	2 040					
Desgleichen	9	2 010					
Desgleichen	10	2 000					
Desgleichen	11	2 000					
Desgleichen	12	2 080					
Desgleichen	13	2 005					
Desgleichen	14	2 015					

Gesehen und unter Nr. 7 der Brauereirolle ein-
getragen.

amt.

Werder, den 16. Januar 1910.

(Unterschrift.)

Geprüft und richtig befunden (oder wie gesehen,
berichtigt-).

Werder, den 18. Januar 1910.

Zur Vermessung des gewonnenen Bieres ist das
Gefäß (Kühlschiff) Nr. 6 bestimmt.

N. N.
Oberzollkontrollur.

N a c h t r a g.

<i>Braukessel</i>	1	4015	6. Mai 1910	<i>Schulze,</i> <i>Zollaufseher.</i>	
-------------------	---	------	----------------	---	--

Der Bagen, Malzsteuermühlen und selbsttätigen Bewiegungsvorrichtungen				Bemerkungen.
Zahl und Benennung	Tragfähigkeit	zugehörige Gewichte nach Zahl und Art	Aufstellungsort	
<i>Eine Brückenwaage</i>	1000 kg	1 à 5 kg 1 à 2 „ 4 à 1 „	<i>Der Maischraum des Brauhauses</i>	Befichtigt und genehmigt. Werder, den 19. Januar 1910. N. N. Oberzollkontrolleur.
<i>Seekmühle mit Malzsteuerwaage Chronos</i>	—	1 à 10 kg	<i>Der zweite Boden über dem Brauhause</i>	

Aufbewahrungsort des Malzschrotts und des Zuckers	Bemerkungen.
<p><u>Malzschrot:</u> <i>Der Maischraum des Brauhauses zwischen dem Maischbottich und dem Strafenfenster.</i></p> <p><u>Zucker:</u> <i>Die zweite Kammer rechter Hand im Flur des Wohnhauses.</i></p> <p><u>Farbebier:</u> <i>Derselbe Raum.</i></p>	<p>Nach Befichtigung der Räumlichkeiten genehmigt.</p> <p>Werder, den 19. Januar 1910.</p> <p>N. N. Oberzollkontrolleur.</p>

Für die Richtigkeit vorstehender Nachweisung:

Neuenkirchen, den 15. Januar 1910.

Johann Walsleben,
Brauereibesitzer.